

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1224-03

Stuttgart, 20.07.2015

Zwischennachricht

| |
|---|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion |
| Datum 24.06.2015 |
| Betreff Ermessensausweisung wegen längerfristiger Obdachlosigkeit (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 AufenthG), der Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 AufenthG) und bei erwiesenem Sozialleistungsmisbrauch (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG) |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Für die Beantwortung der Anfrage sind verschiedene Zahlen zu erheben und es sind andere Behörden zu beteiligen. Die Beantwortung wird deshalb noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald die erforderlichen Stellungnahmen vorliegen, wird die Verwaltung die Anfrage beantworten.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>